

Der CVJM Oderbruch e. V. ist bestrebt, für alle Teilnehmenden in ihren Altersgruppen entsprechende Freizeiten, zu gestalten. Die Freizeitenbedingungen gelten analog zu Veranstaltungen, Aktionen und Seminar des CVJM Oderbruch. Mit der Anmeldung stimme ich den Veranstaltungs- und Freizeitenbedingungen des CVJM Oderbruch e. V. zu, folgende Regeln und Hinweise zu beachten:

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich abzugeben und ist von dem/der Teilnehmenden sowie den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, sofern die teilnehmende Person das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt, sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Eine Anmeldebestätigung bzw. Absage wird zugesandt. Bei öffentlichen Veranstaltungen werden die Freizeitenbedingungen mit der Teilnahme akzeptiert.

Unter Aktionen und Veranstaltungen zählen unter anderem Ferienaktionen und Tagesausflüge.

Anzahlung

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung per Überweisung zu leisten, die in der Ausschreibung geregelt ist. Bei Aktionen und Veranstaltungen wird die Anzahlung in bar geleistet. Mit Entrichtung der Anzahlung ist die Anmeldung verbindlich.

Spätestens 14 Tage vor Freizeitbeginn ist per Überweisung der Restbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:
Inhaber: CVJM Oderbruch e. V.

IBAN: DE31 1705 4040 3501 3065 20

BIC: WELADED1MOL

Verwendungszweck: Name des Kindes und Freizeitenmaßnahme

Teilnahmebetrag

Der Teilnahmebetrag umfasst, wenn nicht anders in der Ausschreibung vermerkt, alle Ausgaben in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung und Programm. Dinge des persönlichen Bedarfs, z.B.: Getränke, Süßigkeiten, Souvenirs, zusätzliche Eintrittsgelder sind vom Taschengeld zu bezahlen. In sozialen Härtefällen kann der Teilnahmebetrag reduziert werden.

Rücktritt von der Freizeit

Bei Rücktritt berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von:

- ✓ 40 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 45. bis 30. Tag vor Freizeitbeginn
- ✓ 65 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 29. bis 15. Tag vor Freizeitbeginn
- ✓ 85 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 14. Bis 7. Tag vor Freizeitbeginn
- ✓ Danach wird der gesamte Freizeitbetrag als Entschädigung einbehalten.

Im Einzelfall kann die Anmeldung auf eine noch nicht angemeldete Person übertragen werden. Des Weiteren können Freizeiteinnehmende eine private Reiserücktrittsversicherung abschließen.

Absage einer Maßnahme

Wenn eine Freizeit, Veranstaltung, Aktion oder ein Seminar aufgrund mangelnder Beteiligung oder wegen höherer Gewalt ausfallen muss, übernimmt der Veranstalter keine Kosten, die über die Rückzahlung des Teilnahmebezuges hinausgehen.

Leitung und Aufsichtspflicht

Den Anweisungen der Freizeitleitung und der autorisierten hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Die Mitarbeitenden übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Bei freien Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden können diese nicht direkt beaufsichtigt werden, u.a. Geländespiele, eigene Ausflüge, Familienfreizeit etc. Die Teilnehmenden erhalten dafür entsprechende Verhaltensregeln.

Freizeitordnung

Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich in die Gemeinschaft der Freizeiteinnehmenden einzufügen, Gemeinschaftsaufgaben u.a. wie Putz- sowie Spüldienste wahrzunehmen und beim Programm teilzunehmen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Leitung berechtigt, Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Übernachtungen finden grundsätzlich geschlechtergetrennt statt.

Mitfahrten in Fahrzeugen

Den Teilnehmenden ist es gestattet in Fahrzeugen des CVJM-Oderbruch, sowie in Fahrzeugen von haupt- so- wie ehrenamtlichen Mitarbeitenden mitzufahren.

Versicherungen

Die Teilnehmenden sind während der Freizeit zusätzlich haftpflicht-und unfallversichert. **Bei Aktionen und Veranstaltungen greift die private Haftpflicht- und Unfallversicherung.** (Eine eventuell eigene bzw. anderweitig bestehende Versicherung ist vorleistungspflichtig.)

Allergien und Krankheit

Der Freizeitleitung werden Allergien, Krankheiten und Hinweise zur Versorgung mitgeteilt. Während der Freizeit greift die eigene Krankenversicherung der Teilnehmenden. Die persönliche Versicherungskarte ist bei der Freizeit unbedingt mitzuführen. Arztbesuche bedürfen in der Regel der Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten.

Haftung

Die Freizeitleitung haftet weder für persönliche Gegenstände noch für Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, welche nicht mit der Freizeitleitung abgestimmt sind.

Bild- und Tonmaterial

Mit der Teilnahme und der Anmeldung erklären sich Teilnehmende und Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass die auf der Freizeit, Veranstaltung, Aktion oder dem Seminar entstandenen Bild- und Tonaufnahmen zur einfachen Nutzung zeitlich unbeschränkt ausgestellt, vervielfältigt, bearbeitet sowie umgestaltet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Bild- und Tonaufnahmen werden für die CVJM-Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Pressearbeit, Publikationen in digitaler sowie gedruckter Form, auf der Webseite des CVJM-Oderbruch sowie auf deren sozialen Netzwerken (Youtube, Facebook, Instagram, Whatsapp) verwendet. Verwendungsberechtigt sind der CVJM-Oderbruch e. V. und der Landesverband CVJM-Ostwerk Berlin-Brandenburg. **Durch Ihre Auswahl bei der Anmeldung, erklären Sie Ihre Zustimmung oder Ablehnung.**

Schutz des Persönlichkeitsrechts

Die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden sind dem CVJM-Oderbruch sehr wichtig. Bild- und Tonaufnahmen, auf denen die Teilnehmenden in irgendeiner Form in peinlichen, erniedrigenden oder in anderer Weise unangenehmen Situationen zu sehen sind, werden nicht verwendet. Der CVJM-Oderbruch setzt sich dafür ein, dass solche Situationen erst gar nicht entstehen.

Drogen jeglicher Art sind auf allen Freizeiten verboten. Für Alkohol und Zigaretten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Datenschutz

Für die Verwaltung der Freizeit, Veranstaltung, Aktion oder dem Seminar werden personenbezogenen Daten der Teilnehmenden elektronisch oder schriftlich erfasst und behandelt. Sie dienen ausschließlich der Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten in Notfällen während der Freizeit, zur Vorbeugung von allergischen oder gesundheitlich schädlichen Informationen sowie der organisatorischen Erfassung der Teilnehmenden. Sie können zwecks Zuschussbeantragung an Organe u.a. dem Landesjugendring Brandenburg, dem Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree, das Amt für Kirchliche Dienste der evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg (EKBO) und dem CVJM-Ostwerk e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg weitergegeben werden. Die Teilnehmenden bzw. Personensorgeberechtigten haben das Recht auf Antrag Auskunft zu erhalten, welche Daten beim CVJM-Oderbruch gespeichert sind. Weiterhin kann die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der personenbezogenen Daten beantragt werden.

Reiseveranstalter ist:

CVJM Oderbruch e. V.

Gesamtleitung: Luise Reiner

Kirchstraße 7

15306 Seelow

Tel.: 03346 / 843-178

buero@cvjm-oderbruch.de

Vereinsregister VR 402 FF; Amtsgericht Frankfurt

Oder

Aktualisiert: 15.12.2025